



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Gesetzliche Neuregelungen im SGB XII 2023



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Wesentliche Änderungen im SGB XII

Erhöhung der Regelbedarfe

Regelbedarf - § 28 SGB XII			
Leistungsberechtigte	bis 31.12.2022	ab 01.01.2023	Veränderung
Alleinstehend/alleinerziehend (Regelbedarfsstufe 1)	449,00 €	502,00 €	+ 53,00 €
Ehegatten/Lebenspartner/andere im gemeinsamen Haushalt lebend und wirtschaftend (Regelbedarfsstufe 2)	404,00 €	451,00 €	+ 47,00 €
Erwachsene ohne eigene Haushaltsführung, da im Haushalt anderer lebend (Regelbedarfsstufe 3)	360,00 €	402,00 €	+ 42,00 €
Jugendliche ab Beginn des 15. bis Vollendung des 18. Lebensjahres (Regelbedarfsstufe 4)	376,00 €	420,00 €	+ 44,00 €
Kinder ab Beginn des 7. bis Vollendung des 14. Lebensjahres (Regelbedarfsstufe 5)	311,00 €	348,00 €	+ 37,00 €
Kinder bis Vollendung des 6. Lebensjahres (Regelbedarfsstufe 6)	285,00 €	318,00 €	+ 33,00 €



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Wesentliche Änderungen im SGB XII

Anpassung der Regelaltersrente

Rentenversicherungs-Altersgrenzenanpassungsgesetz (beschlossen 2007)
Fortführung der schrittweisen Anhebung des Renteneintrittsalters *BGBI. Teil I Nr. 16 vom 20.04.2007, S.554*

Personen, die im Jahr 1958 geboren sind, vollenden in diesem Jahr das 65. Lebensjahr. In Umsetzung der vorgenannten Regelung besteht der Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung nunmehr ab der Vollendung des Lebensalters von 66 Jahren.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Kap. 4 SGB XII)

§ 41 Leistungsberechtigte

(1) Älteren und dauerhaft voll erwerbsgeminderten Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus Einkommen und Vermögen ... bestreiten können, ist auf Antrag Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu leisten.

(2) Leistungsberechtigt wegen Alters nach Absatz 1 ist, wer die Altersgrenze erreicht hat. Personen, die vor dem 1. Januar 1947 geboren sind, erreichen die Altersgrenze mit Vollendung des 65. Lebensjahres. **Für Personen, die nach dem 31.**

Dezember 1946 geboren sind, wird die Altersgrenze wie folgt angehoben:

für den Geburtsjahrgang	erfolgt eine Anhebung um Monate	auf Vollendung eines Lebensalters von
1958	12	66 Jahren



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Wesentliche Änderungen im SGB XII

Erhöhung des Schulbedarfs

Für die Ausstattung mit **persönlichem Schulbedarf** ergibt sich folgende Erhöhung:

- für das **erste Schulhalbjahr 2023** eine Erhöhung auf **116 Euro**
(2022 = 104 Euro)
- für das **zweite Schulhalbjahr** eine Erhöhung auf **58,00 Euro**
(2022 = 52 Euro)